

Parlamentarische Enquete zur Dauer von UVP-Verfahren gefordert

GSV-Forum: Lange Verfahrensdauern nicht mehr hinnehmbar

Ein UVP-Verfahren dürfte insgesamt nie länger als 18 Monate dauern, in der Praxis sieht es anders aus: „Die Dauer von österreichischen UVP-Verfahren explodiert, diese benötigen deutlich länger als gesetzlich vorgesehen“, betonte Stephan Schwarzer, Abteilungsleiter für Umwelt- und Energiepolitik in der WKÖ, im Rahmen seiner Keynote beim heutigen GSV-Forum „Unzumutbare Verfahrensdauern – Auswege aus dem Stillstand“ in der Wirtschaftskammer Österreich. Bei ausgewählten Infrastrukturprojekten wie der dritten Piste, S1 Lobautunnel oder A26 Westring Linz sprach Schwarzer überhaupt von „alarmierende Überschreitungen der Limits von bis zu 130 Monaten.“ Diese und vier weitere Großprojekte ergeben einen Investitionsrückstau in der Höhe von 8,2 Milliarden Euro mit entsprechenden Auswirkungen auf dringend benötigte Arbeitsplätze: 1 Mrd. € Investitionen sichern laut Wirtschaftsforschungsinstitut schließlich über 8.000 Arbeitsplätze, im Straßenbau sogar 13.000.

Günther Ofner, Vorstandsdirektor des Flughafens Wien, dazu: „Die Folgen von Bürokratie, Verzögerung von Verwaltungsentscheidungen und Blockade von Projekten hat noch niemand aufgearbeitet. Diese sind derart gravierend, dass die Öffentlichkeit informiert werden muss. Es entstehen enorme Schäden für die Volkswirtschaft und keinerlei Vorteile für die Umwelt. Klimaschutz und Umweltschutz sind zweifellos wichtig, aber sie müssen mit Augenmaß und in der richtigen Form geschehen. Klimaschutz, Umweltschutz und Wirtschaftsentwicklung müssen Hand in Hand gehen.“

Bei der Verfahrensdauer koppelt sich Österreich mittlerweile von vielen anderen europäischen Ländern ab, strich Claudia Schmidt, Abgeordnete zum Europäischen Parlament, heraus: „Die durchschnittliche Verfahrensdauer – vom Einbringen des Genehmigungsantrages bis zur Entscheidung – liegt in Österreich bei 17 Monaten, in Europa sind es lediglich 11 Monate. Einzelne Ausreißer können das Gesamtbild jedoch stark verändern.“

Dabei sind die bereits erwähnten Verfahrensdauern „nur der Teil des Eisberges, den man über der Wasseroberfläche sieht“, betont Christian Schmelz, Schönherr Rechtsanwälte: „Ich muss, um zu einer Einreichung zu kommen, zunächst einmal das Umfeld sondieren, Einreichunterlagen erstellen, das politische/kommunale Umfeld sichern, was ebenso lange wie das Verfahren danach dauert.“

Und diese langen Infrastrukturverfahren bedrohen schließlich die Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Wirtschaftsstandortes. Peter Koren, Vize-Generalsekretär der Industriellenvereinigung dazu: „Wenn wir hier in Österreich wesentliche Infrastrukturvorhaben verzögern, dann werden wir bei globalen Entwicklungen – wie den 900 geplanten Infrastrukturprojekten mit einer Investitionsmillionen 900 Milliarden Euro im Rahmen des Projektes Seidenstraße – einfach hintenanstehen.“

Und das sieht auch der Vorsitzende des Vorstandes der Siemens AG Österreich, Wolfgang Hesoun, so: „Die Politik unterschätzt nach wie vor, wie kritisch in Konzernen Infrastrukturinvestitionen im internationalen Vergleich betrachtet werden“. Diese überlegen daher sehr genau, ob man einen Standort weiter ausbaut oder überhaupt weiter betreibt.

Ein eindrucksvolles Beispiel, wie bürokratisch der UVP-Prozess bereits geworden ist: Die Einreichunterlagen zur dritten Piste am Flughafen Wien umfassten 20.000 Seiten und waren 37-fach vorzulegen (!), zwei volle Sattelschlepper haben diese transportiert, berichtete Schmelz. Das Drucken solcher Unterlagen kostet eine Viertel Million Euro. Mit den anderen geforderten Unterlagen erreicht man leicht 30.000 Seiten. Schmelz: „Allein um das einmal durchzulesen, benötigt man eineinhalb Jahre. Wer von der Behörde kann das lesen?“

Es besteht also Handlungsbedarf: Eine Maßnahme allein zu setzen genügt nicht, es muss an allen Ecken und Rädern gedreht werden, so der eindeutige Tenor aller Podiumsteilnehmer. Ofner dazu: „Ich hoffe, dass dieses Thema ganz oben auf der Agenda der neuen Regierung steht und dass wir das Problem durch entsprechende gesetzliche und verwaltungsmäßige Maßnahmen in den Griff bekommen. Der Politik muss klargemacht werden, wie die Bestimmungen, die im Nationalrat beschlossen werden, in der Praxis dann vollzogen werden.“ Ofner schlägt daher eine parlamentarische Enquete vor, bei der den Abgeordneten die Realität bei UVP-Verfahren näher gebracht wird.

Mario Rohracher, Generalsekretär der GSV, fasst zusammen: „Die weit über den vorgesehenen gesetzlichen Rahmen hinausgehende Dauer von UVP-Verfahren ist nicht länger hinnehmbar. Außerhalb Österreichs dauern die Verfahren deutlich kürzer. Es kann nicht sein, dass die überlauten Stimmen einer nicht repräsentativen Minderheit der schweigenden Mehrheit durch verantwortungsloses Verzögern von Verfahren immense Kosten aufbürden. Umwelt und Wirtschaft müssen in Einklang stehen.“

Rückfragehinweis

Dipl.-Ing. Mario Rohracher

Generalsekretär

GSV – Die Plattform für Mobilität

Mobil: 0660 613 1200

mario.rohracher@gsv.co.at

18.5.2017